



SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE FÜR ARBEITNEHMER*INNEN, ARBEITGEBER*INNEN UND SELBSTSTÄNDIGERWERBENDE

Arbeitgebende beteiligen sich zur Hälfte an den Sozialversicherungsbeiträgen für die Arbeitnehmenden. Selbstständigerwerbende zahlen alle Beiträge selber.

	Sozialversicherungsbeiträge zulasten des Arbeitgebenden (vom Bruttolohn)	Sozialversicherungsbeiträge zulasten des Arbeitnehmenden (vom Bruttolohn)	Sozialversicherungsbeiträge zulasten des Selbstständigerwerbenden (vom Einkommen)
1. Säule	6,4%	6,4%	10% (bei geringen Einkommen weniger)
AHV IV EO ALV	+ Verwaltungskosten bis 5 % der Beitragssumme	keine Verwaltungskosten	+ Verwaltungskosten bis 5 % der Beitragssumme ALV nicht versicherbar
Familienzulagen (FZ)	0,1–3,5 % (Beitragsatz je nach Kanton und Familenausgleichskasse unterschiedlich)	Einzig im Kanton VS muss sich der Arbeitnehmende an den FZL beteiligen (0,3 %)	0,1–3,3 % (Beitragsatz je nach Kanton und FAK unterschiedlich)
2. Säule	ca. 5–11 % des koordinierten Lohns (Durchschnittswert)	ca. 5–11 % des koordinierten Lohns (Durchschnittswert)	freiwillig
Pensionskasse (PK)	Für Freischaffende bei der CAST: 6 % des beim jeweiligen Arbeitgeber erzielten AHV-pflichtigen Lohns	Für Freischaffende bei der CAST: 6 % des beim jeweiligen Arbeitgeber erzielten AHV-pflichtigen Lohns	Für Selbstständigerwerbende bei der CAST: 12 %
Berufsunfall (BU)	Je nach Branche und Betriebsrisiko unterschiedlich im Theater ca. 1,7 %	(wird vom Arbeitgebenden bezahlt)	freiwillig
Nichtberufsunfall (NBU)	Kann auf den Arbeitnehmenden abgewälzt werden.	Je nach Branche und Betrieb unterschiedlich im Theater ca. 1,8 %	freiwillig
Total Sozialversicherungsbeiträge	ca. 17 % des AHV-pflichtigen Lohns (inkl. CAST PK)	ca. 14 % des AHV-pflichtigen Lohns (inkl. CAST PK)	ca. 24 % (inkl. CAST PK)